



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 39/2020

24. September 2020

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

|  |       |   |       |
|--|-------|---|-------|
| Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2021 vom 1. September 2020 ..... | A 698 | 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (Verbandssatzung) .....  | A 702 |
| Bekanntmachung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz zur vierten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2020 vom 26. August 2020 .....                                | A 699 | Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vom 8. September 2020..... | A 703 |
| Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien über eine Beratung der Verbandsversammlung vom 8. September 2020 .....                                       | A 700 | Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 vom 10. September 2020 .....  | A 704 |
| Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien zur Auslegung des zweiten Entwurfes der Haushaltssatzung 2020 vom 3. September 2020 .....                          | A 701 | Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 vom 10. September 2020 .....                                  | A 704 |
| Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 3. September 2020 .....                                   | A 702 | Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 11. September 2020 ...   | A 705 |

### Gerichte

|                         |       |
|-------------------------|-------|
| Aufgebotsverfahren..... | A 706 |
|-------------------------|-------|

### Stellenausschreibungen

## **Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen**

### **Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2021**

**Vom 1. September 2020**

Der Entwurf zur Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) liegt in der Zeit

Einsichtnahme öffentlich aus. Einwendungen gegen den Entwurf können vom 28. September 2020 bis 15. Oktober 2020 erhoben werden.

vom 28. September 2020 bis 6. Oktober 2020

während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des ZAS, Schlachthofstraße 12 in 09366 Stollberg, Zimmer 012 zur

Stollberg, den 1. September 2020

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)  
Dr. C. Scheurer  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz  
zur vierten öffentlichen Sitzung  
der Verbandsversammlung des AWVC im Jahr 2020**

**Vom 26. August 2020**

Die vierte öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz im Jahr 2020 findet am Donnerstag, den 1. Oktober 2020 um 14:00 Uhr im Dorint Kongresshotel Chemnitz, Brückenstraße 19, 09111 Chemnitz, Raum Augustusburg, statt.

**Tagesordnung:**

- |  |   |
|--|---|
| <p><b>TOP 1</b> Feststellung der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung</p> <p><b>TOP 2</b> Beschlussfassung zur Tagesordnung</p> <p><b>TOP 3</b> Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Verbandsversammlung am 28. Mai 2020<br/>Festlegungskontrolle</p> | <p><b>TOP 4</b> Informationen zu aktuellen Themen des AWVC<br/><b>Mündliche Berichterstattung</b></p> <p><b>TOP 5</b> Sperrmüllbehandlung ab 1. Juni 2021<br/><b>Vorlage Nummer BVV 113/2020</b></p> <p><b>TOP 6</b> Ausschreibungen Strom- und Erdgasbezug für 2021<br/><b>Vorlage Nummer BVV 114/2020</b></p> <p><b>TOP 7</b> Verlängerung Wartungsvertrag vom 4. Dezember 2017 über Regelwartungsarbeiten an der Deponiegasfassungs- und -verwertungsanlage der Deponie Weißer Weg um ein Jahr<br/><b>Vorlage Nummer IVV 115/2020</b></p> <p><b>TOP 8</b> Teilpachtung der PV-Anlage auf der Deponie Weißer Weg<br/><b>Vorlage Nummer BVV 116/2020</b></p> <p><b>TOP 9</b> Sonstiges</p> |
|--|---|

Chemnitz, den 26. August 2020

Abfallwirtschaftsverband Chemnitz  
Runkel  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Sparkassenzweckverbandes  
Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien  
über eine Beratung der Verbandsversammlung**

**Vom 8. September 2020**

Gemäß § 18 in Verbindung mit § 6 Absatz 5 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien wird bekannt gegeben, dass

**am Dienstag, den 20. Oktober 2020, um 14:00 Uhr,**

in der **Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien (Hinterhaus), im Dachgeschoss, Dr.-Friedrichs-Straße 4, in 02826 Görlitz** eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien stattfindet.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung und Bestimmung des Schriftführers
2. Verpflichtung eines Vertreters in der Verbandsversammlung
3. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung vom 5. November 2019
4. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates
5. Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien für das Geschäftsjahr 2019
6. Abführung des Jahresüberschusses 2019 der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien an die Träger
7. Sonstiges

Görlitz, den 8. September 2020

Sparkassenzweckverband Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien  
Octavian Ursu  
Oberbürgermeister der Stadt Görlitz und Verbandsvorsitzender

# Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien zur Auslegung des zweiten Entwurfes der Haushaltssatzung 2020

**Vom 3. September 2020**

Der zweite Entwurf der Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan wird gemäß § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, in dem Zeitraum vom

## **28. September 2020 bis einschließlich 6. Oktober 2020**

an sieben Arbeitstagen öffentlich ausgelegt und kann in den Behörden

- Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien, Löbauer Straße 63, Raum 118, 02625 Bautzen  
Sprechzeiten:
  - Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,  
14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
  - Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz, Bürgeramt, Zimmer E 41, Macherstraße 55, 01917 Kamenz  
Sprechzeiten:
  - Montag, Mittwoch und Freitag 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr
  - Dienstag und Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr

- Landratsamt Görlitz, Bürgerbüro, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz  
Sprechzeiten:
  - Montag, Mittwoch und Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
  - Dienstag und Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,  
13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Bis zum Ablauf des 14. Arbeitstages nach dem Beginn der Auslegung können Einwendungen erhoben werden. Diese sind bis zum 15. Oktober 2020 an den Regionalen Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien, Löbauer Straße 63, 02625 Bautzen, zu richten. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Bei der Abgabe von Einwendungen werden personenbezogenen Daten (zum Beispiel Name und Anschrift), die allein zum Zweck der Durchführung des Verfahrens notwendig und erforderlich sind, erhoben. Die Rechtsgrundlage der Datenerhebung bilden die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) vom 23. Mai 2018, Artikel 6 Absatz 1 lit. e und § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/impressum/datenschutzerklaerung.html>.

Bautzen, den 3. September 2020

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien  
Bernd Lange  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung**

**Vom 3. September 2020**

Die Verbandsversammlung hat auf Grund von § 9 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) in ihrer 107. Sitzung am

2. September 2020 in Boxberg/O.L. nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen.

Bautzen, den 3. September 2020

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien  
Bernd Lange  
Verbandsvorsitzender

## **3. Satzung zur Änderung der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (Verbandssatzung)**

**Vom 2. September 2020**

### **Artikel 1 Änderung der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung vom 2. Dezember 2010 (Sächs-ABI. AAz. S. A495), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. August 2016 (SächsABI. AAz. S. A781), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 wird nach dem Satz 1 der folgende Satz angefügt:  
„Die Einberufung kann auf elektronischem Weg erfolgen, das Nähere regelt die Geschäftsordnung.“
2. § 2 Absatz 2 Satz 4 wird gestrichen.
3. In § 3 wird der folgende neue Absatz 8 angefügt:  
„Die Verbandsversammlung kann Beschlüsse in einem schriftlichen Verfahren („Umlaufverfahren“) fassen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:
  - es besteht nur ein mit einer Fristsetzung verbundener Beschlussgegenstand oder
  - es gibt hygienebedingte rechtlich vorgeschriebene Einschränkungen für die Sitzungstätigkeit.Ausgenommen vom schriftlichen Verfahren sind Beschlüsse zu den Aufgaben der Verbandsversammlung, die unter § 1 Absatz 1 Nummern 1, 5, 6, 7, 10 und 12

fallen. § 6 Absatz 2 bleibt unberührt. Der Beschluss im schriftlichen Verfahren ist gefasst, wenn mindestens 6 stimmberechtigte Verbandsräte zugestimmt haben. Die Durchführung des schriftlichen Verfahrens regelt die Geschäftsordnung.“

4. § 8 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„Sie ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Umlagebescheides fällig.“
5. In § 9 Absatz 2 werden die Worte „von Sitzungen in überörtlichen Tageszeitungen des Verbandsgebietes“ durch „in der Sächsischen Zeitung“ ersetzt.
6. In § 9 wird der folgende neue Absatz 3 angefügt:  
„Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen zusätzlich auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de>).“

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bautzen, den 3. September 2020

Bernd Lange  
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung  
des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“  
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs  
der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

**Vom 8. September 2020**

Aufgrund von § 76 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) wird der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushalts-

jahr 2021 des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ in der Zeit

vom 1. Oktober bis einschließlich 9. Oktober 2020

öffentlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Rathausplatz 1, Zimmer F114 in 09212 Limbach-Oberfrohna zu den üblichen Dienstzeiten ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt.

Chemnitz, den 8. September 2020

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“  
Dr. Vogel  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019**

**Vom 10. September 2020**

Mit Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am 9. September 2020 hat der Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge nach Durchführung der örtlichen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellt.

Gemäß § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) in Verbindung mit § 88c Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden

ist, wird der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge, Rathenaustraße 29 in 09456 Annaberg-Buchholz zu den üblichen Dienstzeiten

**ab dem 28. September 2020**

zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Annaberg-Buchholz, den 10. September 2020

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge  
Brändel  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019**

**Vom 10. September 2020**

Gemäß § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) ist für Zweckverbände für jedes Geschäftsjahr ein Beteiligungsbericht zu erstellen. Für den Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge wurde der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 erstellt.

Entsprechend § 99 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung wird informiert, dass

**ab dem 28. September 2020**

der Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge für das Geschäftsjahr 2019 in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge, Rathenaustraße 29, 09456 Annaberg-Buchholz, zu den üblichen Dienstzeiten zur öffentlichen Einsichtnahme zur Verfügung steht.

Annaberg-Buchholz, den 10. September 2020

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge  
Brändel  
Verbandsvorsitzender



## **Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung der Verbandsversammlung**

**Vom 11. September 2020**

Gemäß § 27 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal wird bekannt gegeben: Am Dienstag, 29. September 2020 findet um 14:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZAOE, Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul, Raum 202 eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Kontrolle des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2020
4. Bekanntmachung von Beschlüssen, Eilentscheidungen und Mitteilungen aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Beschlussvorlage Feststellung des Jahresabschlusses VV 13/20 2019
6. Beschlussvorlage VV 12/20 Geschäftsstelle – Satzung des ZAOE über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten – Neufassung der Verwaltungskostensatzung
7. Beschlussvorlage VV 11/20 Geschäftsstelle – Sammlung, Beförderung und Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)
8. Beschlussvorlage VV 16/20 Geschäftsstelle – Sammlung, Beförderung und Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) – Verhandlungsverfahren
9. Beschlussvorlage VV 8/20 Aufhebung des Beschlusses vom 6. November 2019 zur 3. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung, 3. Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
10. Beschlussvorlage VV 17/20 Zweckvereinbarung mit dem RAVON – Geänderte Fassung

Nach Tagesordnungspunkt 10 schließt sich der nichtöffentliche Teil an.

Radebeul, den 11. September 2020

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal  
Michael Geisler  
Landrat und Verbandsvorsitzender

# Gerichte

## Aufgebotsverfahren

### **Amtsgericht Chemnitz** **Aktenzeichen: 1 UR II 40/19**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe über die im Grundbuch des Amtsgerichts Chemnitz von Siegmar, Blatt 461 in Abteilung III unter Nummer 2 und Nummer 3 eingetragenen Grundschulden in Höhe von 650 000 DM und 450 000 DM, wird der Ausschließungs-

beschluss vom 8. September 2020 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 9. September 2020

Amtsgericht Chemnitz  
Fischer  
Rechtspflegerin

### **Amtsgericht Chemnitz** **Aktenzeichen: 1 UR II 25/20**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Mietkautionssparbuches Nummer DE62 8705 0000 3399 0784 46, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Beatrice Motzer, wohnhaft Konradstraße 7, 09113 Chemnitz, wird der Ausschließungs-

beschluss vom 9. September 2020 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.118 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 9. September 2020

Amtsgericht Chemnitz  
Mietzner  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 UR II 38/20**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 10. September 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Ingrid Herrbach, Albert-Schweitzer-Straße 62, 09116 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung der abhandengekommenen oder vernichteten Sparbücher Nummer DE75 8705 0000 4400 0474 02 und DE14 8705 0000 3392 0292 53, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Ingrid Herrbach, wohnhaft Albert-

Schweitzer Straße 62, 09116 Chemnitz, beantragt. Der Inhaber dieser Urkunden wird aufgefordert, bis spätestens zum 10. Dezember 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 11. September 2020

Amtsgericht Chemnitz  
Fischer  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 UR II 43/20**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 11. September 2020 folgendes Aufgebot veröffentlicht worden:

Frau Isolde Singer, Rollandstraße 7, 09127 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE37 8705 0000 3352 0105 19, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Isolde Singer, wohnhaft Rollandstraße 7, 09127 Chemnitz, beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 11. Dezember 2020 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Das Aufgebot wird hiermit öffentlich zugestellt und kann eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz. Die öffentliche Zustellung setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 11. September 2020

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

# Stellenausschreibungen

## Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig

Fakultät Digitale Transformation  
Stellenbeschreibung für Professur W2

### „Elektrotechnik, Technische Informatik und EMV“ Kenn-Nummer: DIT 003

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit für das Lehr- und Forschungsgebiet „**Elektrotechnik, Technische Informatik und EMV**“, die ausgewiesene Erfahrung in der Forschung in mindestens einem der folgenden Schwerpunkte besitzen soll:

- hardwarenahe Programmierung in Verbindung mit analoger und digitaler Schaltungstechnik bei hohen Verarbeitungsgeschwindigkeiten und/oder
- Sensornetze und energieeffiziente Signalübertragung.

Es wird weiterhin erwartet, dass die EMV-gerechte Auslegung von signalverarbeitenden Systemen in Lehre und angewandten Forschungsprojekten vertreten werden kann.

**Die Professur ist überwiegend der Wahrnehmung praxisorientierter Lehr- und Forschungsaufgaben gewidmet.** Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin beziehungsweise des Stelleninhabers gehört auch eine vertretungsweise Übernahme von Lehrveranstaltungen in verwandten Gebieten mit den Lehrsprachen Deutsch und Englisch. Weiterhin wird die Betreuung von Praktika sowie studentischen Projekten, Forschung auf dem Berufungsgebiet, Einwerbung von Drittmittelprojekten und die Betreuung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern erwartet. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen pädagogische Eignung und hochschuldidaktische Kenntnisse vorweisen. **Spezifisch wird eine Befähigung zur qualifizierten Untersetzung der Lehre mit Methoden des E-Learnings gefordert.** Zur Stärkung der Profillinien der Hochschule werden fakultätsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung erwartet.

**Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber muss die Einstellungs- und Eignungsvoraussetzungen gemäß § 58 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erfüllen.** Dazu zählen ein abgeschlossenes Hochschulstudium (nachgewiesen durch Urkunde und Zeugnis), pädagogische Eignung (nachgewiesen durch Evaluationen, Teilnahmezertifikate didaktischer Weiterbildungen oder ähnliches), Abschluss einer Promotion (nachgewiesen durch die Promotionsurkunde) sowie eine fünfjährige Berufspraxis, wovon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen (beispielweise durch Arbeitszeugnisse, Referenzschreiben oder ähnliches nachgewiesen). Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber muss darüber hinaus bereit

und in der Lage sein, die weiteren in § 67 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes aufgeführten Pflichten wahrzunehmen.

Die Stelle ist zum **nächstmöglichen Termin** zu besetzen.

Die Professur ist für Teilzeit nicht geeignet.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen Behinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis ist möglich.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Darstellung der wissenschaftlichen Arbeiten, beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde sind schriftlich unter **Angabe der Kennnummer** bis zum **18. Oktober 2020** zu richten an die

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig  
Dezernat Personal, PF 30 11 66, 04251 Leipzig.**

Des Weiteren bitten wir um Einreichung eines Lehr- und Forschungskonzeptes für die ausgeschriebene Professur.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch in elektronischer Form an

[stellenausschreibung@htwk-leipzig.de](mailto:stellenausschreibung@htwk-leipzig.de) senden. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die geforderten beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde im Laufe des Berufungsverfahrens, spätestens zum Termin der Probelehrveranstaltung, nachgereicht werden müssen. Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Daten während der Übermittlung im Internet standardmäßig nicht geschützt sind. Verwenden Sie im Zweifelsfall unsere Postanschrift, um uns vertrauliche Informationen mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von der HTWK Leipzig nicht erstattet. Bitte legen Sie für die Rücksendung Ihrer Bewerbung einen entsprechend frankierten Umschlag bei.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter [www.htwk-leipzig.de/hochschule/stellenausschreibungen](http://www.htwk-leipzig.de/hochschule/stellenausschreibungen).

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig**

**Fakultät Digitale Transformation**  
Stellenbeschreibung für Professur W2

**„Informations- und Codierungstheorie  
sowie Echtzeitbildverarbeitung“**  
Kenn-Nummer: DIT 014

Gesucht wird eine engagierte Persönlichkeit, die die Berufungsgebiete

- Informationstheorie,
- Codierungstheorie,
- Echtzeitbildverarbeitung

selbstständig in Forschung und Lehre vertreten kann. Dazu gehören praxisnahe Lehrveranstaltungen und zugehörige E-Learning-Umsetzungen. Auf den genannten Gebieten sind fundierte theoretische Kenntnisse, eigene wissenschaftliche Leistungen sowie relevante praktische Erfahrungen erforderlich. Wünschenswert sind außerdem vertiefte Kenntnisse auf mindestens einem der folgenden Gebiete:

- digitale Signalverarbeitung,
- Kryptographie,
- Datenkompression.

**Die Professur ist überwiegend der Wahrnehmung praxisorientierter Lehr- und Forschungsaufgaben gewidmet.** Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin beziehungsweise des Stelleninhabers gehört auch eine vertretungsweise Übernahme von Lehrveranstaltungen in verwandten Gebieten mit den Lehrsprachen Deutsch und Englisch. Weiterhin wird die Betreuung von Praktika sowie studentischen Projekten, Forschung auf dem Berufungsgebiet, Einwerbung von Drittmittelprojekten und die Betreuung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern erwartet. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen pädagogische Eignung und hochschuldidaktische Kenntnisse vorweisen. **Spezifisch wird eine Befähigung zur qualifizierten Untersetzung der Lehre mit Methoden des E-Learnings gefordert.** Zur Stärkung der Profillinien der Hochschule werden fakultätsübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit in Lehre und Forschung erwartet.

**Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber muss die Einstellungs- und Eignungsvoraussetzungen gemäß § 58 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes erfüllen.** Dazu zählen ein abgeschlossenes Hochschulstudium (nachgewiesen durch Urkunde und Zeugnis), pädagogische Eignung (nachgewiesen durch Evaluationen, Teilnahmezertifikate didaktischer Weiterbildungen oder ähnliches), Abschluss einer Promotion (nachgewiesen durch die Promotionsurkunde) sowie eine fünfjährige Berufspraxis, wovon drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen (beispielweise durch Arbeitszeugnisse,

Referenzschreiben oder ähnliches nachgewiesen). Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber muss darüber hinaus bereit und in der Lage sein, die weiteren in § 67 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes aufgeführten Pflichten wahrzunehmen.

Die Stelle ist zum **nächstmöglichen Termin** zu besetzen.

Die Professur ist für Teilzeit nicht geeignet.

Die Hochschule strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Lehre an. Qualifizierte Wissenschaftlerinnen sind deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen Behinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis ist möglich.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Darstellung der wissenschaftlichen Arbeiten, beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde sind schriftlich unter **Angabe der Kenn-Nummer** bis zum **18. Oktober 2020** zu richten an die

**Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig**  
**Dezernat Personal, PF 30 11 66, 04251 Leipzig.**

Des Weiteren bitten wir um Einreichung eines Lehr- und Forschungskonzeptes für die ausgeschriebene Professur.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbungsunterlagen auch in elektronischer Form an

[stellenausschreibung@htwk-leipzig.de](mailto:stellenausschreibung@htwk-leipzig.de)

senden. Bitte beachten Sie in diesem Fall, dass die geforderten beglaubigten Kopien von Abitur- und Diplom-/Masterzeugnissen sowie der Diplom-/Master-, Promotions- und gegebenenfalls der Habilitationsurkunde im Laufe des Berufungsverfahrens, spätestens zum Termin der Probelehrveranstaltung, nachgereicht werden müssen. Weiterhin weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre Daten während der Übermittlung im Internet standardmäßig nicht geschützt sind. Verwenden Sie im Zweifelsfall unsere Postanschrift, um uns vertrauliche Informationen mitzuteilen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten werden von der HTWK Leipzig nicht erstattet. Bitte legen Sie für die Rücksendung Ihrer Bewerbung einen entsprechend frankierten Umschlag bei.

Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter [www.htwk-leipzig.de/hochschule/stellenausschreibungen](http://www.htwk-leipzig.de/hochschule/stellenausschreibungen).

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, sucht

**eine/einen Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter  
Grundsatz/Widerspruch**  
unter der Kennziffer **192/2020/DII**  
im Dezernat **Jugend, Soziales und Bildung**  
für das **Sozialamt/Sachgebiet Soziale  
Grundsicherung**  
in **Vollzeit**  
Stellenbewertung **Entgeltgruppe 9b TVöD-VKA**  
Beschäftigungsdauer **unbefristet**  
Beschäftigungsbeginn **1. Dezember 2020**

Ihr Aufgabengebiet:

- Bearbeitung von Widerspruchsangelegenheiten im Rechtskreis SGB XII (soweit in kommunaler Zuständigkeit)
- Bearbeitung und Entscheidung von Kostenfestsetzungssachen im gesamten Aufgabebereich des Sachgebietes Soziale Grundsicherung
- Vertretung des Landkreises Zwickau vor den Sozialgerichten in den Rechtsgebieten SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Asylverfahrensgesetz
- Mitzeichnung von Entscheidungen in ausgewählten Erstantrags- und Wiederholungsverfahren nach den Kapiteln 3, 4 und 8 des SGB XII
- Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten für das Sozialamt (einschließlich Rechtskreis SGB II), soweit in kommunaler Zuständigkeit

Unsere Erwartungen:

- bis zum Besetzungstermin erfolgreich abgeschlossene
  - Hochschulausbildung (Diplomgrad mit dem Zusatz FH oder Bachelor) der Fachrichtungen Allgemeine Verwaltung, Sozialverwaltung oder Sozialversicherung oder einer vergleichbaren Fachrichtung oder
  - Qualifizierung zur/zum Kommunalwirtin/Kommunalwirt beziehungsweise Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungswirt (Angestellten-Lehrgang II) oder
  - Studium der Rechtswissenschaften oder
  - geeignete Hochschulausbildung, vorzugsweise mit beruflicher Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung verbunden mit der Bereitschaft zur Qualifizierung zur/zum Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt oder
  - Ausbildung zur/zum Verwaltungs-Betriebswirtin/Verwaltungs-Betriebswirt (VWA), vorzugsweise mit beruflicher Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, verbunden mit der Bereitschaft zur Qualifizierung zur/zum Verwaltungsfachwirtin/Verwaltungsfachwirt
- Rechtskenntnisse für die übertragenen Aufgaben (unter anderem SGB I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XI und XII, Sächsisches Ausführungsgesetz zum SGB, BGB, VVG, EStG, AO, RVG, kommunales Kostenrecht, SGG, VwGO, AsylbLG, AsylVerfG)
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- Verhandlungsgeschick und Konfliktlösungskompetenz

- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen sowie geübter Umgang mit Datenbanksoftware
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVöD-VKA
- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, zum Beispiel eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- schrittweise Einarbeitung

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) elektronisch über unser Bewerberportal unter

[www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote](http://www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote)

ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

**Bewerbungsschluss: 18. Oktober 2020**

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Absatz 5 des Bundeszentralregistergesetzes beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Die **Gemeinde Heinsdorfergrund** beabsichtigt, vorerst befristet als Krankenvertretung, ab 1. November 2020 eine Stelle im Bauhof zu besetzen.

### 1. Stellenbeschreibung

- Mitwirkung bei Reinigung von Straßen, straßenbegleitenden Radwegen und Nebenanlagen
- Pflege und Wartung von Arbeitsmaschinen
- Bedienung von Fahrzeugen und tätigkeitstypischen technischen Geräten, einschließlich Pflege und Wartung
- Pflege von Außenanlagen, Rabatten und Grünflächen
- Verantwortlich für Instandhaltung, Ordnung, Sicherheit und Reinigung der jeweiligen Gebäude
- Überwachung und Verantwortung für Instandhaltung der Grundstücke mit seinen Einrichtungen (Bausubstanz, Gas- und Wasserversorgungs-, Entwässerungs-, Elektro-, Heizungsanlagen, Feuerlöscheinrichtungen und so weiter)
- Verantwortlichkeit für die Verschlussicherheit der Objekte
- Ausführung der Anliegerpflichten
- Wahrnehmung des Winterdienstes, dabei Einsatz im Schichtdienst und Teilnahme an einer Rufbereitschaft
- Bedienung Brandmeldeanlage, Einbruchmeldeanlage und ähnlicher technischer Einrichtungen
- Funktionskontrollen nach Einweisung für automatische Türschließer, FI-Schutzschalter, Leitern und Tritte sowie weiterer notwendiger Einrichtungen
- Unterstützung bei Gemeindeveranstaltungen
- Mitwirkung im Katastrophenschutz bei außergewöhnlichen Ereignissen
- Mitwirkung bei der Erfassung und Ersatzbeschaffung von Verkehrszeichen nach RAL-Kriterien bei Bedarf
- Ausführung von Absperr- und Beschilderungsmaßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen gemäß den einschlägigen Vorschriften (ZTV-SA 97 in Verbindung mit TL-Aufstellvorrichtung 97 und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung)
- Sicherung von Gefahrenstellen (zum Beispiel Ölspuren, baufällige Gebäude an öffentlichen Verkehrsflächen und Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum) gemäß MVAS 1999
- Ausführung von kleineren Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bei Verkehrsflächen (zum Beispiel Ausbesserung beziehungsweise Neusetzung von Pflaster, Borden und Abläufen) und deren Ausstattungselemente (insbesondere Verkehrsbeschilderungen und Verkehrsleiteinrichtungen)

### 2. Stellenanforderung

- Abschluss einer handwerklichen Berufsausbildung, vorzugsweise Kfz-Mechaniker/Kfz-Mechatroniker/Elektriker sowie ähnliche Ausbildung mit gleichwertigem Abschluss
- Berufserfahrung ist erwünscht
- Erfahrungen im Umgang mit Motorgeräten (Motorsense, Rasenmäher, Heckenschere) sind Voraussetzung
- Bereitschaft zur Arbeit mit flexiblen Arbeitszeiten sowie an Wochenenden nach Bedarf

- Führerschein Klassen C1E, T
- Berechtigung im Umgang mit Kettensäge und Pflanzenschutzmitteln
- Selbstständige, eigenverantwortliche Denk- und Arbeitsweise und Zuverlässigkeit
- Flexibilität, Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Körperliche Belastbarkeit
- Technisches Verständnis und handwerkliches Geschick
- Von Vorteil sind Fähigkeiten zum Reparieren von Arbeitsmaschinen, Geräten und Arbeitsmitteln des Bauhofes
- Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr wünschenswert

### 3. Arbeitsverhältnis/Vergütung

- Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden
- Befristet als Krankenvertretung bis zur Genesung des Stelleninhabers, vorerst bis 28. Februar 2021, es besteht die unverbindliche Chance auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Eingruppierung nach EG 4 TVöD
- Probezeit sechs Monate
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, sämtlichen Zeugnisabschriften, Arbeitszeugnissen bisheriger Arbeitgeber und Qualifizierungsnachweisen **bis zum 30. September 2020** an **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: [personalwesen@reichenbach-vogtland.de](mailto:personalwesen@reichenbach-vogtland.de)** als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/Heinsdorfergrund.

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.reichenbach-vogtland.de](http://www.reichenbach-vogtland.de) unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach** beabsichtigt, für die städtischen Jugendeinrichtungen eine Stelle

#### **Mitarbeiter städtische Jugendeinrichtungen (w/m/d)**

als **Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 30. April 2022** zu besetzen.

#### **Wir suchen ...**

... eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative sowie Durchsetzungsvermögen.

#### **Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:**

- Selbständige Übernahme des Betreuungsbereichs für die Altersgruppe 6–27 Jahre, einschließlich konzeptioneller Vorarbeiten, Programmentwicklung und Durchführung
- Absicherung des allgemeinen Clubbetriebes im Rahmen des Dienstplanes
- Regelmäßige Elternarbeit, Kooperationen mit Schulen, Kindereinrichtungen und anderen Jugendeinrichtungen
- Eigenverantwortliche Durchführung von Veranstaltungen, Ausfahrten, Ferienfreizeiten und Evaluation mit Teilnehmern
- Beantragung und Abrechnung der dafür notwendigen finanziellen Mittel
- Erarbeitung pädagogisch langfristiger Ziele, die mit Einzelprojekten erreicht werden sollen

#### **Wir erwarten:**

- Abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder adäquate Qualifikation als staatlich anerkannte/r Heilpädagogin/e, staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in/Sozialpädagogin/e oder Diplompädagogin/e mit der Studienrichtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Kindern und deren Eltern
- Einschlägige Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit wünschenswert
- Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- Interkulturelle Kompetenzen beziehungsweise Bereitschaft, sich diese anzueignen
- PKW-Führerschein
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Grundkenntnisse in Englisch sind wünschenswert

- Fundierte PC-Kenntnisse (Word, Excel, Internet, Soziale Medien)
- Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung (in der Regel Montag–Freitag zwischen 14:00–20:00 Uhr), zum Teil Wochenendeinsätze möglich

#### **Wir bieten:**

- Einstellung befristet als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung bis 30. April 2022
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE
- Besetzung einer Teilzeitstelle mit 32 Stunden/Woche
- Probezeit: sechs Monate

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen und Impfstatus **bis zum 30. September 2020** an **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: [personalwesen@reichenbach-vogtland.de](mailto:personalwesen@reichenbach-vogtland.de)**

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.reichenbach-vogtland.de](http://www.reichenbach-vogtland.de) unter der Rubrik Service/Datenschutz.